

Absendende Dienststelle, Sachbearbeiter Tel.:

Bearbeitungsvermerke der Finanzbehörde

An die

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Finanzbehörde - Rechtsabteilung -

-Referat für Kfz-Haftpflichtschäden-

Rödingsmarkt 2

**20459 Hamburg**

Eing.:

Kfz. Kartei gepr.:

F. Kartei verm.:

\_\_\_\_\_ Unfall s: \_\_\_\_\_

Kasko ? ja / nein

Ha

Ka

**Bericht über einen Kraftfahrzeug-Haftpflichtschaden\***

(zweifach einzureichen)

1. Tag und Stunde des Unfalls

2. Wo ereignete sich der Unfall ?

( Ort, Str., Kilometerst. usw. )

3. Zeugen des Unfalls

( Name, Anschrift, Insasse ?, welches Kfz. ?, Passant ?)

4. Welcher Polizeidienststelle ist

der Unfall gemeldet worden ? Az.?

5. Angaben

Kennzeichen /Betr.nr.

Über

Art/ Fabrikat

das eigene

Hubraum/PS bzw kW

Fahrzeug

Fahrzeugbreite u. Länge

bei LKW: Nutzlast in to

Erstzulassung / km-Stand

Auf wen ist das Kfz. zugelassen ?

Leasing-Kfz:

Kann das Kfz. mehr als 20 km/h fahren ?

Insassen / Art u. Gewicht der Ladung beim Unfall

6. Angaben über den

Vor- und Zuname

Fahrzeugführer

Amts/Dienstbez.

geboren am

Führerscheinklasse

7. Bei Zusammenstößen mit einem fremden Fahrzeug:

a) Art, Fabrikat, Typ, Kennzeichen

b) Name und Anschrift des Halters

c) Name und Anschrift des

Fahrzeugführers

Bei Unfällen mit einem ausländischen Fzg.

Name u. Anschrift der Haftpflicht-Versicherung

Versicherungsschein - Nr.

Nummer der Internationalen Versicherungskarte

8. Wurden Personen verletzt ?

8a. Sind Sicherheitsgurte vorhanden ?

Im Dienstfahrzeug:

Im anderen Fahrzeug:

8b. Haben Fahrer und Beifahrer

Im Dienstfahrzeug:

Sicherheitsgurte getragen ?

Im anderen Fahrzeug:

ja / nein

\* Zur Beachtung: 1. Schadenanzeigen sind unverzüglich einzureichen; dasselbe gilt für Schreiben usw. von Geschädigten

Seite 1/2

2. Zu Ziff. 3 + 10: Sofern es sich um Insassen des eigenen Fahrzeugs handelt, ist dies anzugeben.

**9. Bei Sachschäden:** Art und Umfang sind ohne Rücksicht auf die Schuldfrage möglichst genau festzustellen

a) am eigenen Kraftfahrzeug

b) am fremden Eigentum

**10. Bei Körperverletzung:**a) Name, Anschrift, Beruf u. Alter  
der verletzten Personen

b) Art der Verletzung

(Ist die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet,  
z.B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtig, Gehbehindert?)**11. a) Witterungsverhältnisse**

b) Straßenbefestigung

c) Straßenzustand

**12. Eingehende Schilderung des Unfallherganges mit Skizze:**

Besonderer Wert wird auf eine gute Skizze gelegt, sie braucht nicht maßstabgerecht zu sein, muß aber alle Einzelheiten enthalten die zur Beurteilung der Verkehrslage wichtig sind. Mit einzuzeichnen sind: Straßenbreite, Fahrbahnbreite, Brems-, Schleif-, Schleuderspuren, vor allem aber Verkehrschilder. Die Unfallschilderung soll Angaben enthalten über die Geschwindigkeit, welche Beleuchtung eingesch. war, wieviel Meter vor dem Zusammenstoß der Blinker herausgestellt wurde, in welcher Entfernung und wie oft Signale gegeben worden sind u. ä.

In jedem Fall sind Angaben über den Zweck der Fahrt zu machen.

Hamburg, den

Region :

Seite 2/2

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrzeugführers

Dienststelle, Unterschrift